

Herrn Dr. Wilke
so liegt es heute
28.11.77

Betr.: Fachbereichszugehörigkeit der Studenten

Nach dem Hessischen Universitätsgesetz vom 12.5.1970 treten an die Stelle der seitherigen Fakultäten künftig Fachbereiche.

Jeder Student muß einem, er kann mehreren Fachbereichen angehören, sofern er in diesen Fachbereichen ordnungsgemäß studiert.

Das passive Wahlrecht zu den Organen der Fachbereiche kann ein Student nur in einem Fachbereich ausüben, das aktive Wahlrecht dagegen in allen Fachbereichen, denen er angehört.

Mit der Mitgliedschaft in einem Fachbereich ist zugleich die Zugehörigkeit zur Fachschaft des jeweiligen Fachbereichs verbunden.

Für die Primärmitgliedschaft (das ist der Fachbereich, in dem der Student das aktive und das passive Wahlrecht ausübt) schlägt der Senat folgende Mitgliedschaften vor:

<u>Diplomfachrichtungen</u>	Fachbereich
Architektur	15
Bauingenieurwesen	14 oder 13
Vermessungswesen	12
Maschinenbau	16
Papieringenieurwesen	16
Datentechnik (Techn. Informatik)	19
Elektrotechnik (<u>bis Vorexamen</u>)	19
Elektrotechnik (<u>nach dem Vorexamen</u>)	
Allgemeine Elektrotechnik	17
Starkstromtechnik	17
Nachrichtentechnik	18
Regelungstechnik	19
Elektromechanische Konstruktionen	18
Theoretische Elektrotechnik	18
Chemie (<u>bis ⁶ Fachsemester</u>)	
1. bis ³ Fachsemester	8
3. bis 4. Fachsemester	7
5. bis 6. Fachsemester	9

<u>Chemie (ab 6. Fachsemester)</u>	
Anorganische Chemie	8
Organische Chemie	9
Physikalische Chemie	7
Kernchemie	8
Makromolekulare Chemie	2
Chemische Technologie	7
Biologie	10
Geologie	11
Mineralogie	11
Mathematik	4
Informatik	20
Physik	5
Meteorologie	6
Wirtschaftsingenieurwesen	1
Betriebswirtschaftslehre	1
Volkswirtschaftslehre	1
Handelslehrer	1 oder 3
Psychologie	3
<u>Lehramtsfachrichtungen</u>	
Lehramt an Gymnasien	3
Lehramt an beruflichen Schulen	3
<u>Fachrichtungen mit Magisterabschluß</u>	
Erziehungswissenschaften	3
Geographie	11
Literaturwissenschaft	2
Neuere Geschichte	2
Philosophie	2
Soziologie	2
Wissenschaftliche Politik	2

Jeder Student ist verpflichtet, bis zum 11.5.1971 im Sekretariat anzugeben, welchem Fachbereich er angehören will.

Andere Primärmitgliedschaften - insbesondere bei den Lehramtsfachrichtungen - sowie weitere Mitgliedschaften sind möglich. Erforderlich ist hierfür ein Antrag auf einem im Sekretariat erhältlichen Formular. Der Antrag kann nur innerhalb der Rückmeldefrist (bis einschließlich 11.5.1971) gestellt werden.

M. Dr. G. G. G.

Biologie v. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

betr.: Lehrerstudenten

FACHBEREICHSZUGEHÖRIGKEIT DER LEHRERSTUDENTEN

Am 1. April verabschiedete der Senat eine Empfehlung zur Fachbereichszugehörigkeit der Studenten der THD. Durch Gesetz (HUG § 24, Abs. 3) ist lediglich geregelt, daß ein Student nur in einem Fachbereich das passive Wahlrecht ausüben kann, es war dem Senat jedoch nicht klar, ob die Hochschule eine Vorschrift oder nur eine Empfehlung zur Fachbereichszugehörigkeit erlassen kann.

Die Unsicherheit des Senats, der aus rechtlichen Bedenken dann doch nur eine Empfehlung abgegeben hat, hat Präsident Böhme ausgenutzt, indem er in dem Merkblatt zur Einschreibung " - insbesondere die Lehramtsfachrichtungen - " darauf hinweist, daß andere Primärmitgliedschaften möglich sind. Damit will er verhindern, daß sich alle Lehrerstudenten entsprechend der Senatsempfehlung, die der Zentralrat in seinem Info Nr. 6 ausdrücklich unterstützt hat, im Fachbereich 3 (Erziehungswissenschaften) einschreiben.

Zur Rede gestellt, brachte er folgende Argumente:

- durch Konzentration aller Lehrerstudenten auf den Fachbereich 3 würde "kritisches Potential" aus anderen Fachbereichen abgezogen
- und eine Vertretung der Interessen der Lehrerstudenten und damit eine Einflußnahme in den anderen Fachbereichen sei damit doch fraglich.

Der Zentralrat meint dagegen:

Die Zersplitterung der Lehrerstudenten auf 3 Fakultäten hat in der Vergangenheit eine effektive und wirksame Interessenvertretung durch den Zentralrat der Lehramtskandidaten fast unmöglich gemacht. Durch die Konzentration aller Lehrerstudenten auf einen Fachbereich (statt einer Verteilung auf 9 Fachbereiche) wird in Zukunft eine wirkliche Interessenvertretung überhaupt erst einmal ermöglicht. Selbstverständlich werden die Lehrerstudenten über die Möglichkeit ihrer Sekundärzugehörigkeit weiterhin Einfluß auf die anderen, an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche ausüben (und zwar endlich koordiniert), indem sie z.B. nur solche ~~Vertreter~~ studentischen Vertreter in anderen Fachbereichen stützen, die bereit sind, die Interessen der Lehrerstudenten mitzuvertreten und mit dem Zentralrat zusammenzuarbeiten. (weitere Argumente siehe Lehrer-Info Nr. 6)

Böhme meint weiter:

- die Koordination des Lehrerstudiums von einem Fachbereich aus, in dem alle Lehrerstudenten eingeschrieben sind, sei unmöglich

Wir meinen:

Gerade von einer zentralen Stelle aus, die globale Vorschläge zum Lehrerstudium erarbeitet, wird es endlich möglich sein, in Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen die verschiedenen Lehrerstudiengänge zu koordinieren und die Reform des Lehrerstudiums voranzutreiben.

Böhme meint:

- ein Fachbereich mit 700 Studenten und 3 Ordinarien sei ein Unding.

Wir meinen:

Daß in diesem Fachbereich so wenig Professoren sind, ist schließlich nicht Schuld der Studenten, sondern Ergebnis der vollkommen unsinnigen Trennung von Sozialwissenschaften und Erziehungswissenschaften in die Fachbereiche 2 und 3.

Wer zu solch fadenscheinigen Argumenten greifen muß, setzt sich dem Verdacht aus, eigene Interessen verschleiern zu wollen. So ist es auch hier: Böhme versucht die Kampagne um die Fachbereichseinschreibung zu benutzen, um das erklärte Ziel der Studenten, nämlich die Zusammenlegung von Fachbereich 2 und 3 zu hintertreiben. Nachdem Böhmes Vertrauensbasis bei den Hochschullehrern so gering ist, ist er gezwungen, auf die Professorengruppe, die für die Trennung von Sozial- und Erziehungswissenschaften verantwortlich ist, übertriebene Rücksicht zu nehmen.

Die Trennung zwischen Sozial- und Erziehungswissenschaften ist weder formal noch inhaltlich zu begründen, sie ist weder durch Studiengänge noch durch Forschungsinhalte zu rechtfertigen. Sie ist also nur aufgrund von persönlichen Interessen der beteiligten Ordinarien zustande gekommen, unerschwerlich spielt auch eine völlig irrationale und reaktionäre Abwehrhaltung mancher Politik- und Geschichtswissenschaftler gegenüber den Lehrerstudenten mit.

Dabei würde eine Zusammenfassung nur Vorteile bringen: sowohl Verwaltung und Koordination sowie die Finanzierung durch das Land würden einfacher und effektiver sein. Obwohl einige Ordinarien das im privaten Gespräch auch zugeben, sind sie unfähig, eine einmal gefällte Entscheidung wieder infrage zu stellen.

Wir sollten Ihnen die Entscheidung erleichtern !

ALLE LEHRERSTUDENTEN IN
FACHBEREICH 3 ! (entspr. Senatsempfehlung)

ZUSAMMENLEGUNG VON FACHBEREICH 2 UND 3 !

Darmstadt, den 26.4.1971

Zentralrat der Lehramtskandidaten

Ausgabe v. Lehr. 2548 i

FACHBEREICHSZUGEHÖRIGKEIT

SOMMER-SEMESTER

TERMINÉ :

Montag 13⁰⁰h Mensa-Box

Dienstag 20⁰⁰h Schloss Raum 334

Mittwoch 11⁰⁰-12³⁰h Schloß Raum 328

WER FACHIDIOTENTUM SCHEUT UND EIGENE ÜBERLEGUNGEN IDEOLOGISCHEN
SCHEUKLAPPEN (ZITIEREN VON SÄULENHEILIGEN) VORZIEHT? IST BEI UND JEDERZEIT
WILLKOMMEN!

SHB-Kollektiv